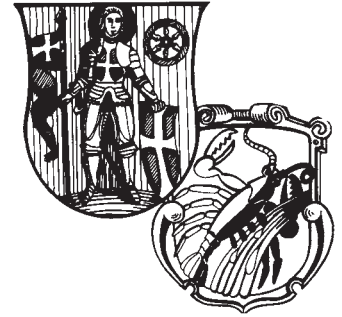
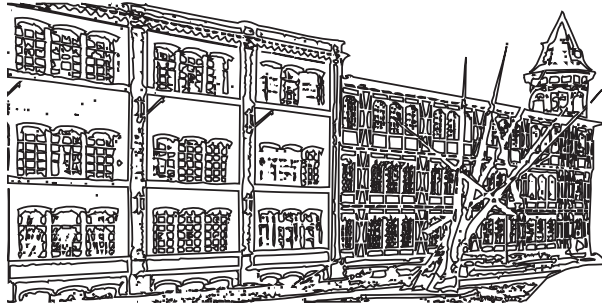


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

17. Jahrgang - Dienstag, den 15. Februar 2011

Nummer 2

Rosenmontagsgaudi des ICV am 07.03.2011 um 20 Uhr im Bürgerhaus

Der ICV lädt alle Närrinnen und Narhallesen
zum großen Rosenmontagsgaudi

am 07.03.2011 um 20 Uhr

ins Bürgerhaus Ichtershausen
recht herzlich ein.



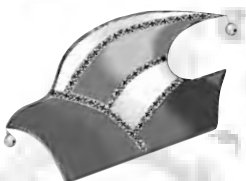
Unter dem Motto

**„ob Römer, Gallier, ob Germanen -
wir lachen mit den Ahnen“**

freuen wir uns auf eine tollen, närrischen Faschingsabend.

Mit besonderen Programmpunkten, Tanzrunden
und Gesang werden wir die tollen Tage feiern.

Karten gibt es unter 03628 - 43297.



Mit einem dreifachen

„Kittchenhausen - Helau“

grüßt der ICV

und freut sich auf viele Narren zum Rosenmontag.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind mit 20.000,00 EUR und mehr erheblich. Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge von 160.000,00 EUR und mehr. Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 10.000,00 EUR und weniger.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 % | |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 % | |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % | |

II.

- Mit Beschluss 105/10 vom 07.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Der Ilm-Kreis hat mit Schreiben vom 25.01.2011 die Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich des Finanzplanes und Investitionsprogramms bis zum Jahr 2014 nicht beanstandet. Es wurden keine genehmigungspflichtigen Bestandteile festgestellt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.02.2011 bis 04.03.2011 in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen, Kämmerei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ichttershausen.

Ichttershausen, den 01.02.2011
Gemeinde Ichttershausen

Möller
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt öffentlichen Rechts

**Satzung
der Thüringer Tierseuchenkasse
über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen
für das Jahr 2011**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2011 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|--|
| 1. | Pferde (einschließlich Fohlen) | je Tier 2,55 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gemäß Satz 3 | |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 4,15 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 5,15 Euro |
| 2.2 | sonstige Rinder | |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 7,15 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 8,15 Euro |
| 3. | Schafe | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | beitragsfrei |
| 3.2 | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 1,60 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,60 Euro |
| 4. | Ziegen | |
| 4.1 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 5. | Schweine | |
| 5.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | je Tier 1,50 Euro |
| 5.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | je Tier 1,30 Euro |
| 6. | Bienenvölker | je Volk 0,50 Euro |
| 7. | Geflügel | |
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen | je Tier 0,09 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,05 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7.5 | Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen | 6,00 Euro |
| 8. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5) |

Für Fische und Gehegewild werden für 2011 keine Beiträge erhoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2011 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2011 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Auf Antrag des Tierhalters kann der Tierseuchenkassenbeitrag für Rinder nach Nr. 2.1 zusätzlich um 1,00 Euro ermäßigt werden, wenn der Bestand, in dem die Rinder gehalten werden, im Zeitraum vom 3. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 als BHV1-freier Rinderbestand anerkannt wurde. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Januar 2011 unter Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit des Rinderbestandes an die Tierseuchenkasse zu stellen.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2011 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2011 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2011 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2011 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesund-

heit vom 21. Oktober 2010 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 25. Oktober 2010

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

E.ON Thüringer Energie AG**Mitteilung**

Die E.ON Thüringer Energie AG führt im Zeitraum von Januar bis April 2011 in Ichttershausen Haustests (Gaskonzentrationsmessung) durch.

Wir bitten alle Anwohner in dem genannten Zeitraum um Zutritt in die Objekte.

Die Mitarbeiter der E.ON Thüringer Energie AG werden sich auf Wunsch mit ihren Mitarbeiterausweisen legitimieren.

Ohrdruf, 06.01.2011

E.ON Thüringer Energie AG

Regionaler Netzbetrieb Ohrdruf

Hohenkirchener Straße 18

99885 Ohrdruf

03624-363-3570

Veranstaltungen**Tanz in den Frühling 2011**

Die Gemeinde Ichttershausen veranstaltet wie in jedem Jahr für ihre Senioren

am Sonntag, den 03. April 2011

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Einlass 13.30 Uhr)

im Saal des Bürgerhauses ein fröhliches Frühlingstfest.

Zu Kaffee und Kuchen wird ein buntes Unterhaltungsprogramm geboten. Höhepunkt wird die Verlosung von 3 Frühlingsträußen sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eintritt 3,00 Euro vorab in der Gemeindebibliothek oder an der Eingangskasse.

Müller, U.

Kultur/Soziales

**Vereine und Verbände****Kulturverein Ichttershausen e.V.**

„Ichttershausen feiert 2011“

Großes Gemeindefest am 06./07. Mai im Nadelwerk

Wie schnell zwei Jahre vergehen, denn im Mai 2011 heißt es wieder „Ichttershausen feiert 2011“.

Vom 06. bis 07. Mai 2011 wird es wieder ein großes Festwochenende mit dem 7. Maibaumsetzen, Discoparty und anderen Höhepunkten geben. So auch das 3. Zweirad- & Oldtimertreffen, mit Sonderausstellung militärhistorische Fahrzeuge, VP, SMH, NVA und GST.

Zu diesem Event erwarten wir zahlreiche Aussteller, die ihre „historischen Fahrzeuge“ ausstellen möchten. Am Nachmittag wird es das zweite Treffen der „Thüringer Hoheiten und Prinzessinnen“ geben. Zu diesem Event wird dann die „2. Thüringer Nadelprinzessin aus Ichttershausen“ gekrönt.

Der Freitagabend steht ganz im Zeichen der Jugend. Angesagte DJ's wie „Tommy Sixx“ oder „Crunsh Time“ aus Leipzig sorgen für die besten Hits von heute zum Mai Beat.

Am Samstagabend findet eine große „MEGA-PARTY“ - mit Antenne Thüringen und den „Antenne Thüringen Allstars“ - statt. Höhepunkte sind die Showeinlagen von „Stamping Feet“ - Das Trommelgewitter aus Berlin und den „Da Rookies“ - die Weltmeister im Break Dance.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.ichttershausen-feiert.de.tl.

Anmeldungen und Informationen zum Oldtimertreffen, sowie Anfragen zum Fest oder Kartenbestellungen zur Megaparty können Sie unter der

E-Mail kulturvereinichttershausen@yahoo.de stellen.

Eintrittskarten für die MEGA PARTY mit Antenne Thüringen erhalten Sie ab 01. März im Vorverkauf bei Lotto & Schreibwaren Schmidt und in der Bibliothek in Ichttershausen zu ermäßigten Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 06./07. Mai 2011 im Nadelwerk.

Kulturverein Ichttershausen e.V.

Der Vorstand

Förderverein

„Neues Kloster Ichttershausen“ e.V.

Sonderangebot

Am 18.02.2011 verkaufen wir in der Gärtnerei in Ichttershausen unsere restlichen Weihnachtsgänse, natürlich frisch geschlachtet und bratfertig.

Interessenten haben in der Zeit von 8 bis 15 Uhr die Möglichkeit, ein Federvieh käuflich zu erwerben.

Der Verkaufspreis ist 8,00 € pro kg.

Frische Masthähnchen

Am 18.02.2011 haben wir auch bratfertige Masthähnchen im Angebot. Hier kostet das Kilo 6,00 €.

Frau Weinreich

Vorsitzende des Fördervereins



Man soll die Feste feiern, wie sie fallen!

Diesen Leitspruch haben sich die Kirmesgesellschaft Ichttershausen e.V. und der Fanfarenzug Ichttershausen e.V. für das erste Wochenende im Juli auf die Fahnen geschrieben. Gemeinsam laufen die Vorbereitungen für das 10-jährige Jubiläum der Kirmesgesellschaft sowie für die 2. Austragung der Landesmeisterschaften der Turnerspielleute durch den Fanfarenzug. Die ersten Ergebnisse der Planungen stehen schon fest und lassen auf ein paar ereignisreiche Tage schließen. Den Start bildet am Freitag Abend die große Party der Kirmesgesellschaft. Unter dem Motto „Rock meets House“ wird im Nadelwerk das 10-jährige Bestehen mit der Band „Rambling Stamps“ gebührend gefeiert und sowohl die Rocker als auch die House-Liebhaber werden auf ihre Kosten kommen. Der Samstag startet mit den Wettkämpfen der Thüringer Turnerspielleute. Die Klänge der Fanfaren- und Spielmannszüge, der Schalmeienorchester und des Trommlercorps werden das neue Gemeindeganzesportzentrum mit Leben füllen und das Publikum für einen Nachmittag in ihren Bann ziehen. Trotz schwieriger Zeiten wird der Fanfarenzug Ichttershausen auch wieder aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen und hofft auf eine lautstarke Unterstützung der einheimischen Bevölkerung. Am Abend dann wird das Nadelwerk beim Sportlerball wieder zum Zentrum der guten Laune. Die Band „TOPAS“ garantiert für gute Musik und die anwesenden Musikzüge lassen bestimmt keine Langeweile aufkommen, denn nicht nur das Musik machen, auch das Feiern zu guter Musik liegt den Teilnehmern im Blut. Den Ausklang findet das Wochenende dann am Sonntag mit dem gemeinsamen Frühstück der Musikzüge.

Bis dahin liegt noch viel Arbeit und Training vor den Mitgliedern, um das unvergessliche Wochenende, das in den Köpfen schon Gestalt angenommen hat, verwirklichen zu können.

Senioren

Seniorengeburtstage

März 2011

Die Gemeinde Ichttershausen gratuliert recht herzlich.

Ichttershausen

01.03.	zum 88. Geburtstag	Gering, Elfriede
01.03.	zum 73. Geburtstag	Sockel, Gertrud
02.03.	zum 73. Geburtstag	Wolter, Hanna
02.03.	zum 68. Geburtstag	Günther, Hilmar
02.03.	zum 68. Geburtstag	Kügler, Monika
03.03.	zum 78. Geburtstag	Böhm, Alfred
04.03.	zum 81. Geburtstag	Lenski, Heinz
05.03.	zum 77. Geburtstag	Hausner, Friedrich
05.03.	zum 73. Geburtstag	Büchner, Helmut
05.03.	zum 69. Geburtstag	Kastner, Wemer
05.03.	zum 67. Geburtstag	Kastner, Heidemarie
06.03.	zum 71. Geburtstag	Hartmann, Lothar
06.03.	zum 68. Geburtstag	Mertens, Isa
06.03.	zum 67. Geburtstag	Leschke, Rainer
06.03.	zum 67. Geburtstag	Linke, Rosemarie
06.03.	zum 66. Geburtstag	Fuchs, Sigrid
07.03.	zum 69. Geburtstag	Lange, Karl-Heinz
10.03.	zum 75. Geburtstag	Kühn, Klaus-Dieter
10.03.	zum 71. Geburtstag	Kroker, Peter
11.03.	zum 66. Geburtstag	Langer, Herwig
12.03.	zum 71. Geburtstag	Kügler, Manfred
12.03.	zum 68. Geburtstag	Görbing, Marlies
13.03.	zum 72. Geburtstag	Hempel, Hans
13.03.	zum 69. Geburtstag	Fischer, Doris
15.03.	zum 67. Geburtstag	Ende, Karin
16.03.	zum 86. Geburtstag	Meiselbach, Marie-Louise
16.03.	zum 67. Geburtstag	Mirschel, Lothar
17.03.	zum 84. Geburtstag	Köhler, Konrad
17.03.	zum 78. Geburtstag	Helbig, Horst
19.03.	zum 89. Geburtstag	Eberhardt, Elisabeth
19.03.	zum 69. Geburtstag	Lieberwirth, Rolf
20.03.	zum 74. Geburtstag	Hartung, Gerda
20.03.	zum 69. Geburtstag	Floreskul, Adolf
21.03.	zum 77. Geburtstag	Zacher, Gerhardt
22.03.	zum 82. Geburtstag	Tuschy, Ingeborg
23.03.	zum 84. Geburtstag	Bodinek, Maria
23.03.	zum 79. Geburtstag	Lehmann, Maria
23.03.	zum 74. Geburtstag	Sieder, Ingrid
24.03.	zum 72. Geburtstag	Wichmann, Rudolf
24.03.	zum 68. Geburtstag	Wulfert, Wolfgang
26.03.	zum 78. Geburtstag	Kirchner, Helga
26.03.	zum 67. Geburtstag	Anton, Marianne
27.03.	zum 69. Geburtstag	Jäger, Ursula
27.03.	zum 65. Geburtstag	Thonnard, Heinz
28.03.	zum 72. Geburtstag	Ritzmann, Bernd
29.03.	zum 73. Geburtstag	Ellrich, Erika
30.03.	zum 71. Geburtstag	Janke, Eberhard
30.03.	zum 66. Geburtstag	Mebis, Margarete
31.03.	zum 81. Geburtstag	Zielke, Gerhard

Eischleben

01.03.	zum 69. Geburtstag	Witzmann, Fritz
07.03.	zum 75. Geburtstag	Stiebritz, Rosemarie
08.03.	zum 76. Geburtstag	Breier, Karl-Heinz
27.03.	zum 90. Geburtstag	Ritze, Annelise
29.03.	zum 68. Geburtstag	Röser, Klaus

Thörey

15.03.	zum 87. Geburtstag	Gerlach, Heinz
18.03.	zum 79. Geburtstag	Ritz, Harald
18.03.	zum 76. Geburtstag	Otto, Ingeburg
20.03.	zum 81. Geburtstag	Graf, Rosemarie
23.03.	zum 76. Geburtstag	Kasseckert, Albert

Rehestädt

20.03.	zum 74. Geburtstag	Zeiß, Hartmut
--------	--------------------	---------------



Kirchliche Nachrichten

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Kinder der katholischen Gemeinde Ictershausen haben als Sternsinger im Januar viele Wohnungen und Geschäftsräume, die Kommune und die Zitadelle Petersberg der Landeshauptstadt gesegnet. Dabei haben sie für verwaiste Kinder Thailands 800 Euro Spendengelder gesammelt.

Am Faschingsdienstag, den 8. März, macht die Wanderstaffette des Hungertuches Station in Ictershausen. Sie bringen die Botschaft der Fastenzeit zu Fuß von Erfurt nach Regensburg.

Näheres wird noch bekannt gegeben.

Die Fastenzeit beginnt am Mittwoch, den 9. März mit der Austeilung des Aschenkreuzes um 18 Uhr.

Terminkalender

sonntags

um 9.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 20.02.

um 9.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 27.02.

um 9.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 6.03.

um 9.00 Uhr Familiengottesdienst am Faschingssonntag

Dienstag, den 8.03.

um 14.00 Uhr Seniorentreff

Dienstag, den 8.03.

um 19.30 Uhr Männerstammtisch

Mittwoch, den 9.03.

um 18.00 Uhr Hl. Messe zum Aschermittwoch

Sonntag, den 13.03.

um 9.00 Uhr Hl. Messe zum Ersten Fastensonntag

donnerstags

um 18.00 Uhr Kreuzweg

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ictershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ictershausen.de.

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ictershausen lädt ein:

Ictershausen

Mittwoch, 16.02.2011

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 20.02.2011

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.02.2011

10.15 Uhr Zentralgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 06.03.2011

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.03.2011

10.15 Uhr Gottesdienst

dienstags

Mutter-Kind-Kreis: 15.00 Uhr im Pfarrhaus

freitags

Krabbelgruppe: 09.30 Uhr im Pfarrhaus

Sonnabend, 19.02.2011

Konfirmandenunterricht: 10 - 14 Uhr im Pfarrhaus

Donn., 17.02. + 03.03.11

Christenlehre: 15 - 16.30 Uhr im Pfarrhaus

Rehestädt

Sonntag, 06.03.2011

09.00 Uhr Gottesdienst

Eischleben

Donnerstag, 17.02.2011

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 13.03.2011

09.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Dienstag, 15.02.2011

14.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 20.02.2011

13.00 Uhr Gottesdienst

Rockhausen

Mittwoch, 16.02.2011

13.30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 20.02.2011

09.00 Uhr Gottesdienst

Thörey

Dienstag, 15.02.2011


15.00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 06.03.2011

13.00 Uhr Gottesdienst

Recht herzliche Einladung zur Konfirmandenfreizeit nach Reinhardsbrunn vom 17. bis 20. März 2011.

Ihr Pfarrer M. Ehrlichmann und Pastorin C. Ehrlichmann
Änderungen vorbehalten, bitte die Aushänge beachten.



Impressum:

„POSTSKRIPTUM“
Amtsblatt der Gemeinde Ictershausen

Herausgeber: Gemeinde Ictershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ictershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ictershausen.de, info@ictershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 07.03.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, den 15.03.2011